

Die Erhöhung der Fuhrlöhne in Wien und der Kohlenpreis.

Im Hinblick auf die Verteuerung des Fuhrwerksbetriebes durch die Steigerung der Futtermittel und anderer Bedarfsartikel ist eine neuerliche Erhöhung der Löhne für Kohlenfahren — die letzte Erhöhung fand am 15. September v. J. statt — bewilligt worden. Diese am 19. d. M. in Kraft tretende Steigerung der Kosten der Kohlenzufuhr in Wien muß selbstverständlich auch auf den Kohlenpreis zurückwirken. Für die Zustellung und Abgabe der Kohle und Koks in Säcken (a 50 Kg. ergibt sich aus dieser Fuhrlohn-Erhöhung eine Preissteigerung von 7 Heller per Sack. In der weiter unten folgenden Tabelle verzeichnen wir die Aenderungen, die der Kohlenfuhrlohn in den verschiedenen Relationen des Lokoverkehrs für die übrigen Kohlen- und Kokstransporte erfahren hat.

Daß der Fuhrlohntarif nicht noch höher gesteigert werden mußte, ist dem Eingreifen des Bürgermeisters Doktor Weiskirchner zu danken, der für die möglichste Ueberleitung der Kohlentransporte auf die Wiener städtischen Straßenbahnen bemüht war. Dank dem Entgegenkommen des Eisenbahnministers Dr. Freiherrn von Forster gelang es, zu diesem Verkehr die Straßenbahnen heranzuziehen — eine leistungsfähige Zentralanlage beim Nordwestbahnhof erleichtert dies ganz wesentlich. Diese teilweise Ablenkung der Kohlenverfrachtung auf die Straßenbahnen hat eine Entlastung des Werdefuhrwerks gebracht und hat damit auch ermöglicht, die Erhöhung der Fuhrlöhne in bescheidenerem Maße zu halten.

Im Nachstehenden geben wir eine Vergleichung der neuen und der bisherigen Fuhrlöhne:

	Bisher	Ab 19. d. M.
	Heller	
I. Bezirk	(48)	67
II. "	(43)	55
II. " Kaiserwiesen	(48)	67
II. " Handelskai-Stadlauerbrücke	(48)	67
II. " Freudenau, Winterhafen	(61)	77
III. "	(48)	67
IV. "	(51)	69
V. "	(51)	69
VI. "	(51)	69
VII. "	(51)	69
VIII. "	(51)	69
IX. "	(48)	67
X. "	(69)	83
X. " Inzersdorf	(79)	92
X. " Ober- und Unterlaa	(85)	96
XI. " bis letztes Staatsbahnviadukt	(69)	83
XI. " vom letzten Staatsbahnviadukt		
Zentralfriedhof	(72)	85
Kaiser-Ebersdorf und Schwchat	(85)	96
XII. "	(69)	83
XII. " Altmannsdorf	(79)	92
XII. " Hengendorf	(79)	92
XIII. " Benzing, Dieging und Schönbrunn	(74)	87
XIII. " Unter- und Ober-St. Veit	(79)	92
XIII. " Breitensee	(74)	87
XIII. " Baumgarten	(79)	92
XIII. " Hütteldorf	(85)	96
XIII. " Hacking und Speising	(85)	96
XIII. " Lainz	(82)	94
XIII. " Steinhof	(92)	102
XIV. "	(69)	83
XV. "	(69)	83
XVI. "	(69)	83
XVII. "	(69)	83
XVII. " Neuwaldegg	(85)	96
XVII. " Dornbach	(79)	92
XVIII. "	(69)	83
XVIII. " Neu-Griffhof	(74)	87
XVIII. " Alt-Griffhof	(79)	92
XVIII. " Böhleinsdorf	(85)	96
XVIII. " Neustift und Salmannsdorf	(98)	108
XIX. " mit Ausschluß der Türkenschanze	(69)	83
XIX. " Türkenschanze	(74)	87
XIX. " Grinzing und Siebring	(82)	94
XIX. " Rusdorf und Heiligenstadt	(74)	87
XIX. " Rahlbergerdorf	(85)	96
XIX. " Kobenzl	(124)	127
XX. "	(43)	55
XXI. " Floridsdorf	(65)	80
XXI. " Kagran	(72)	85
XXI. " Hirschstetten und Stadlau	(74)	87
XXI. " Leopoldau und Groß-Fedlersdorf	(79)	92
XXI. " Fedlsee, Strebersdorf	(74)	87
Kohle und Koks in Säcken als Hausfuhr per 100 Kilogramm	(78)	92

Das Mindestgewicht einer kompletten Wagentladung beträgt 3500 Kilogramm und es wird, wenn der Empfänger der Kohle ein geringeres Gewicht vorschreiben sollte, der Preis für 35 Meterzentner verrechnet. Vorpannkosten in den Bezirken X bis XXI sind vom Empfänger der Kohle separat zu bezahlen. Alle Fuhrlohnpreise verstehen sich per 100 Kilogramm.